



**TV Menden-Schwitten  
1908 e.V.**

## **Einladung zur Mitgliederversammlung TV Menden-Schwitten 1908 e.V.**

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir **alle** Mitglieder des TV Menden-Schwitten 1908 e.V. zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

---

**Freitag, 07.01.2022, 19:00 Uhr, SV-Sportheim, Horlecke 15, 58706 Menden**

---

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Begrüßung durch die Vorsitzende**
- 2. Ernennung des Protokollführers**
- 3. Ehrung der Verstorbenen**
- 4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019**
- 5. Ehrungen**
- 6. Jahresberichte / Aussprache zu den Berichten**
  - 6.1 Vorsitzende
  - 6.2 Kassenwart
- 7. Wahl des Versammlungsleiters**
- 8. Entlastung des Vorstandes**
- 9. Wahlen**
- 10. Satzungsänderung**
- 11. Beitragsanpassung**
- 12. Anträge an die Jahreshauptversammlung**

Gem. Satzung müssen Anträge, sofern sie nicht auf der Tagesordnung der Einladung aufgeführt sind, mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.
- 13. Verschiedenes**

Der Vorstand

Anlage: Satzungsänderung

## Satzungsänderung: TV Menden-Schwitten 1908 e.V.

Bisherige Satzung	Neufassung
<p data-bbox="183 293 373 327">§ 12 Beschlüsse</p> <p data-bbox="183 367 767 645">.... Die Abänderung der Vereinssatzungen kann nur durch eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die Auflösung des Vereins durch eine Mehrheit von 2/3 der sämtlich stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmungen erfolgen durch Stimmzettel oder auf Beschluss der Versammlung durch offene Abstimmung</p> <p data-bbox="183 685 363 719">§ 15 Auflösung</p> <p data-bbox="183 759 762 1003">Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen des Vereins zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden, Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden</p>	<p data-bbox="799 293 989 327">§ 12 Beschlüsse</p> <p data-bbox="799 367 1442 577">..., die Auflösung nur durch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.</p> <p data-bbox="799 685 979 719">§ 15 Auflösung</p> <p data-bbox="799 759 1442 1003">Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den „SG Menden Sauerland Wölfe e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p> <p data-bbox="799 1010 1442 1249">Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p> <p data-bbox="799 1294 1442 1534">Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>